



Stadt Neuenburg am Rhein

Niederschrift Nr. 12/2019

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderats

am 4. November 2019 (Beginn 19:32 Uhr; Ende 20:43 Uhr)

in Neuenburg am Rhein – Sitzungssaal des Rathauses

Zahl der anwesenden ordentlichen Mitglieder 21 ohne Vorsitzenden
(Normalzahl 24 Mitglieder)

Namen der **anwesenden** ordentlichen Mitglieder:

Vorsitz

Schuster, Joachim

Mitglieder

Benz, Thomas
Brändle, Ralf
Buck, Iris
Burgert, Siegmар
Erhardt, Kurt
Grunau, Rudi, Prof. Dr.
Hanisch, Christoph
Knauf, Christian
Kraus, Tobias
Löhmer, Birgit
Mertes, Michaela
Rudolph, Bettina
Schwanzer, Volker
Senf, Thomas
Spinner-Burger, Barbara
Strub, Markus
Studer, Egbert
Tobian, Eckart
Waiz, Rosemarie
Winkler, Hans
Ziel, Christoph

ab 20.15 Uhr

Schriftführer

Bächler, Martin

TL

Mitarbeiter

Branghofer, Dieter

FBL

Hofer, Barbara

TL, zu TOP 5

Laasch, Stefan

TL

Müller, Cornelia

TL, zu TOP 4

Müller, Peter

FBL

Es fehlten entschuldigt:

Mitglieder

Berger, Dirk

Haug, Tobias

Ufheil, Petra

Nach Eröffnung der Verhandlung stellte der Vorsitzende fest, dass

1. zu der Verhandlung durch Ladung vom 25. Oktober 2019 ordnungsgemäß eingeladen worden ist;
2. die Tagesordnung für den öffentlichen Teil der Verhandlung am 30. Oktober 2019 ortsüblich bekannt gemacht worden ist;
3. das Kollegium beschlussfähig ist.

Zur Unterzeichnung der Niederschrift bestimmte Stadträte gem. § 38 Abs. 2 GemO:
Birgit Löhmer und Michaela Mertes

Tagesordnung

1. Bürgerfragen/Die Verwaltung informiert
2. Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlichen Sitzungen
3. Bebauungsplan mit örtlichen Bauvorschriften "Cusenier-Areal"
 - a) Behandlungen der Anregungen der Träger öffentlicher Belange und sonstiger Behörden sowie der Öffentlichkeit
 - b) Beschluss der Satzungen
4. Information zur Änderung der Landesbauordnung - Bauanträge im vereinfachten Verfahren
5. Kindertagesstätte Wührlochpark. Beauftragung der Maßnahme
6. Aufruf der Telekom Deutschland GmbH "Wir jagen Funklöcher"; Bewerbung der Stadt Neuenburg am Rhein
7. Abschlagszahlung der Kapitaleinlage 2019 an die Landesgartenschau 2022 Neuenburg am Rhein GmbH

1. Bürgerfragen/Die Verwaltung informiert
--

Bürgerfragen:

Es sind 3 Besucher anwesend. Fragen werden nicht gestellt.

Die Verwaltung informiert:

Bürgermeister Schuster informiert über die Ausstellung „Kunst im Quadrat Neuenburger Künstler stellen aus“ und lädt ein zur Ausstellungseröffnung am 29.11.2019 um 19.00 Uhr im Bildungshaus Bonifacius Amerbach.

2. Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlichen Sitzungen

Keine

- 3. Bebauungsplan mit örtlichen Bauvorschriften "Cusenier-Areal"**
a) Behandlungen der Anregungen der Träger öffentlicher Belange und sonstiger Behörden sowie der Öffentlichkeit
b) Beschluss der Satzungen
Vorlage: 198/2019

I. Sachvortrag

Nach § 18 Abs. 4 GemO haben die Ratsmitglieder vor Beginn der Beratung dem Vorsitzenden die Befangenheit anzuzeigen. Befangenheit wurde keine erklärt.

Der Ausschuss für Umwelt und Technik der Stadt Neuenburg am Rhein hat in seiner Sitzung am 13.05.2019 die Offenlage des Bebauungsplanes mit örtlichen Bauvorschriften „Cusenier-Areal“ beschlossen.

Die Offenlage wurde durchgeführt. Es wurde noch eine eingeschränkte Beteiligung vorgenommen. Die Anregungen können nun behandelt werden.

Die Beschlussvorschläge sowie der Entwurf der Planunterlagen werden in der Sitzung durch Herrn Dipl. Ing. Sammel, FSP Stadtplanung, vorgetragen bzw. vorgestellt.

Bürgermeister Schuster stellt die positive Entwicklung im dortigen Quartier dar. Mit der geplanten Entwicklung auf dem ca. 1 Hektar großen Gelände was früher gewerblich genutzt wurde entsteht neuer zusätzlicher Wohnraum. In seinen Ausführungen verweist der Vorsitzende auf den guten Mix im Angebot nach Wohnraum. Er verweist auf die Neubauvorhaben der Baugenossenschaft Familienheim Markgräflerland eG in der Ensisheimer Straße, dem noch im Bau befindlichen „Unser Areal“ durch Herrn Pöpperl und die Planung für das Wohn- und Geschäftshaus in der Schlüsselstraße. Es besteht ein breites Angebot von preiswertem Wohnraum bis hin zu hochpreisigen Wohnungen. Die Stadt hat bewusst keine neuen Baugebiete erschlossen, sondern sich zunächst auf die Innenentwicklung konzentriert. Hier ist ein regelrechter Boom entstanden. Aufgrund der hohen Bauplatznachfrage (derzeit liegen rd. 150 Anfragen nach Bauplätzen vor) finden Überlegungen statt, neue Baugebiete zu entwickeln, um so das Niveau der Einwohnerzahl zu halten.

II. Beschlussantrag

Der Gemeinderat wird gebeten, über die Anregungen der Träger öffentlicher Belange und sonstiger Behörden sowie der Öffentlichkeit entsprechend dem Beschlussvorschlag Beschluss zu fassen und die Satzungen zu beschließen.

III. Beschluss

Der Gemeinderat beschließt über die Anregungen der Träger öffentlicher Belange und sonstiger Behörden sowie der Öffentlichkeit entsprechend dem Beschlussvorschlag und beschließt die Satzungen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

4. Information zur Änderung der Landesbauordnung - Bauanträge im vereinfachten Verfahren
Vorlage: 223/2019

I. Sachvortrag

Seit dem 1. August 2019 ist in Baden-Württemberg eine Novelle der Landesbauordnung in Kraft getreten. Eine wesentliche Änderung liegt darin, dass für Wohngebäude der Gebäudeklasse 1 bis 3 alternativ zum Kenntnisgabeverfahren nur noch das vereinfachte Verfahren gewählt werden kann. Dabei darf keine Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes erforderlich sein. Das reguläre Baugenehmigungsverfahren ist jetzt für diese Bauvorhaben ausgeschlossen.

Die Gebäudeklassen 1 bis 3 beinhalten Gebäude mit einer Höhe bis zu 7 m. Als Höhe ist das Maß der Fußbodenoberkante des höchstgelegenen Geschosses, in dem ein Aufenthaltsraum möglich ist, über der Geländeoberfläche im Mittel anzusehen.

Die Frist zur Abgabe der Stellungnahme der Gemeinde beträgt einen Monat. Die Frist darf im "normalen Bauantragsverfahren" ausnahmsweise um bis zu einem Monat verlängert werden.

Bei Bauvorhaben im vereinfachten Verfahren kann die Ein-Monats-Frist für die Abgabe der Stellungnahme der Gemeinde nicht wie im "normalen Bauantragsverfahren" verlängert werden. Eine Behandlung im entsprechenden Gremium müsste also innerhalb von einem Monat erfolgen, um die Stellungnahme fristgerecht zu erteilen. Aufgrund der langen Vorlaufzeit für die Abgabe der Vorlage für die Sitzungen kann die Frist unter Umständen nicht eingehalten werden.

Liegen also Bauanträge im vereinfachten Verfahren vor, die dem Bebauungsplan entsprechen, wird das Bauvorhaben nach § 30 BauGB beurteilt und die Zustimmung (Einvernehmen) der Gemeinde ist nach § 36 BauGB nicht erforderlich.

Daher werden diese Bauanträge in Zukunft als Geschäft der laufenden Verwaltung angesehen und daher dem Gremium nur noch, wie bisher das Kenntnisgabeverfahren, zu Kenntnis gegeben. Es erfolgt eine Stellungnahme an das Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald, dass die Zustimmung nur erteilt wird, wenn die Festsetzungen des Bebauungsplanes eingehalten sind.

TL Cornelia Müller erläutert den Sachverhalt und beantwortet die Fragen aus dem Gremium.

II. Beschlussantrag

Der Gemeinderat wird um Kenntnisnahme gebeten.

III. Beschluss

Der Gemeinderat nimmt den Sachvortrag zur Kenntnis.

5. Kindertagesstätte Wuhrlachpark. Beauftragung der Maßnahme
Vorlage: 239/2019

I. Sachvortrag

Für den Bau einer 4-gruppigen Kindertagesstätte mit drei Gruppen für Kinder unter 3 Jahren und einer Gruppe für Kinder von 3-6 Jahren wurden verschiedene Förderanträge gestellt, die zu positiven Zuschussbescheiden geführt haben.

Hierbei handelt es sich um:

- Investitionsprogramm des Bundes zur Kinderbetreuungsfinanzierung. Förderbescheid vom 17.12.2018. Förderhöhe für 30 neue Plätze U3 369.897 €
- Sanierung im Quartier (SIQ). Neubau einer Gruppe Ü3. Förderbescheid vom 25.03.2019 441.000 €
- Mittel aus dem Ausgleichstock. Förderbescheid vom 14.08.2019 200.000 €

Ein weiterer Aufstockungsantrag (SIQ 2) für eine weitere Ü3 Gruppe in Durchführung, wird fristgerecht zum 31.10.2019 gestellt. Mit dem Bescheid ist im März 2020 zu rechnen.

Aufgrund der Vorgaben des Investitionsprogramms des Bundes wurde mit der Maßnahme (Baustelleneinrichtung) zum 17.06.2019 begonnen, um die Förderunschädlichkeit zu wahren.

Die geschätzten Kosten für die 4-gruppige Kindertagesstätte betragen aktuell 3,95 Millionen Euro, denen die oben dargestellten gesicherten Einnahmen aus Fördermitteln gegenüberstehen. Für die Kita mit Erweiterungsbau (SIQ 2) betragen die geschätzten Gesamtkosten 4,5 Mill. Euro. In der mittelfristigen Finanzplanung werden Ausgaben und Einnahmen für die Jahre 2020-2022 neu veranschlagt.

Bei der Bedarfsplanung für neue Kindertagesstättenplätze in Neuenburg am Rhein für den Zeitraum 2020 bis 2025 geht die Verwaltung in den kommenden Jahren von einem zusätzlichen Bedarf von 30 Plätzen im U3 Bereich und zwei weiteren Gruppen im Ü3 Bereich aus, die als VÖ- und Ganztagesgruppen geführt werden sollen (VÖ: 7.00/7.30 Uhr - 14.00 Uhr / GT 7.00/7.30 Uhr - 17.30 Uhr). Auch der erhöhte Bedarf an Ü3-Plätzen durch die kommende Verlegung des Einschulungstichtages für die Grundschulkinder von aktuell 30.09. auf zukünftig 30.06. eines jeden Jahres und dem sich daraus ergebenden Mehrbedarf an Kindergartenplätze kann durch die Maßnahme aufgefangen werden.

Mit dem Neubau der Kita im Wuhrlachpark in einem Wohnquartier in unmittelbarer Nähe zum Landesgartenschaugelände kann davon ausgegangen werden, dass damit der Bedarfsplanung an Kita-Plätzen für die kommenden Jahre bis 2025 entsprochen werden kann.

Die Vorstellung des Sachstandsberichts und die Darstellung der Planung durch Herr Architekt Mario Eggen erfolgte in der nichtöffentlichen Sitzung des Gemeinderates am 16.09.2019.

Bürgermeister Schuster informiert über die derzeit gute Auslastung der Kitas im Kernort aber auch in den Stadtteilen. Auf Nachfrage teilt der Vorsitzende mit, dass nach der heutigen Beschlussfassung die Planungen bis zur Stellung des Bauantrages weitergeführt werden und in diesem Zusammenhang die noch offenen Fragen beantwortet und Lösungen aufgezeigt werden. Über das Ergebnis wird der Gemeinderat unterrichtet. Die Planungen orientieren sich an den Vorgaben des Kommunalverbands für Jugend und Soziales Baden-Württemberg (KVJS), da die Einrichtung nur so als förderfähig einzustufen ist.

Auf Nachfrage bestätigt TL Barbara Hofer, dass das Fachpersonal in die Planung eingebunden wird. Mitte November findet ein Treffen mit dem Architekten, der Fachberatung und dem Fachpersonal statt.

II. Beschlussantrag

Der Gemeinderat wird um Kenntnisnahme des Sachberichts gebeten und beschließt den Neubau der 5-gruppigen Kindertagesstätte Wuhrlochpark.

III. Beschluss

Der Gemeinderat nimmt den Sachbericht zur Kenntnis und beschließt den Neubau der 5-gruppigen Kindertagesstätte Wuhrlochpark.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**6. Aufruf der Telekom Deutschland GmbH "Wir jagen Funklöcher";
Bewerbung der Stadt Neuenburg am Rhein
Vorlage: 221/2019**

I. Sachvortrag

Die Telekom Deutschland GmbH hat die Initiative „Wir jagen Funklöcher“ (www.telekom.com/wirjagenfunkloecher) gestartet. Hier sollen 50 Städte und Gemeinden in ganz Deutschland die Möglichkeit erhalten, dass ein LTE Funkloch geschlossen und damit eine entsprechende Unterversorgung behoben wird.

Die Telekom GmbH hat hierzu die Städte und Gemeinden aufgerufen, sich bis zum 30.11.2019 zu bewerben und mögliche Mobilfunkstandorte zu benennen. Nach technischer und wirtschaftlicher Prüfung entscheidet dann die Telekom Deutschland GmbH nach eigenem Ermessen welche Standorte bis Ende des Jahres 2020 ausgebaut werden. Hierbei wird auch darauf geachtet, dass eine bundesweit gleichmäßige Verteilung der Ausbaustandorte gewährleistet wird.

Insbesondere folgende Bedingungen müssen für die Bewerbung erfüllt sein:

1. Echtes LTE Funkloch wird geschlossen
2. Gemeinderatsbeschluss liegt vor
3. Genehmigungsprozess wird aktiv begleitet
4. Geeignete Infrastruktur für einen Standort ist vorhanden

Ferner wird der Deutschen Telekom GmbH das Recht eingeräumt, den Ausbau kommunikativ zu begleiten. Hierzu gehören ein Interview mit dem Bürgermeister, die Berichterstattung in allen bekannten Medien, sowie das Recht alle Fotos vom Ausbau zu veröffentlichen.

Die Prüfung, ob ein echtes LTE-Funkloch vorliegt hat ergeben, dass im Kernort und in allen Ortsteilen zumindest in Teilbereichen LTE von einem der drei Anbieter Telekom, Vodafone oder O2 empfangen werden kann. Dies berechtigt die Stadt Neuenburg am Rhein dennoch, am Verfahren teilzunehmen, da in den anderen Teilbereichen nachweislich ein Funkloch gegeben ist.

Hierbei muss erwähnt werden, dass nach Auskunft des Regionalmanagers der Telekom auf Grund der Nähe zu Frankreich bisher kein aktiver LTE-Sendemast auf der Gemarkung errichtet wurde.

Die Verwaltung wird als möglich Standorte folgende Gebäude vorschlagen, mit dem Hinweis, dass ggf. auch andere öffentliche Gebäude, sofern diese besser geeignet sind, zur Verfügung gestellt werden können:

- Kernort (Feuerwehrturm, Rathaus)
- Grißheim (Rathaus)
- Zienken (Rathaus)
- Steinenstadt (Feuerwehrgebäude)

Sofern die Stadt Neuenburg am Rhein den Zuschlag für einen dieser Standorte erhalten sollte, würde ein entsprechender Nutzungsvertrag zu marktüblichen Bedingungen abgeschlossen.

TL Stefan Laasch erläutert den Sachverhalt und beantwortet die Fragen aus dem Gremium.

II. Beschlussantrag

Der Gemeinderat beschließt, dass die Stadt Neuenburg am Rhein sich an der Initiative der Telekom Deutschland GmbH „Wir jagen Funklöcher“ entsprechend der vorgestellten Rahmenbedingungen bewirbt.

III. Beschluss

Der Gemeinderat beschließt, dass die Stadt Neuenburg am Rhein sich an der Initiative der Telekom Deutschland GmbH „Wir jagen Funklöcher“ entsprechend der vorgestellten Rahmenbedingungen bewirbt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

7. Abschlagszahlung der Kapitaleinlage 2019 an die Landesgartenschau 2022 Neuenburg am Rhein GmbH
Vorlage: 222/2019

I. Sachvortrag

Die Landesgartenschau 2022 Neuenburg am Rhein GmbH errichtet im Auftrag der Stadt Neuenburg am Rhein die Daueranlage auf dem Gelände der Landesgartenschau.

Hierfür wurden im städtischen Haushalt bei der Investitionsnummer 755100002000 Mittel in Höhe von 2.382.600 Euro bereitgestellt.

Die Zahlungen an die GmbH in Form von Kapitaleinlagen erfolgen nach Planungs- und Baufortschritt und werden jeweils gesondert angefordert. Unter Berücksichtigung der bereits weitergeleiteten Fördergelder in Höhe von 714.329 Euro sowie des im Juli geleisteten Abschlags in Höhe von 500.000 Euro wurde bisher im Jahr 2019 ein Betrag in Höhe von 1.214.329 Euro an die GmbH ausbezahlt.

Entsprechend des beigefügten Schreibens der Landesgartenschau 2022 Neuenburg am Rhein GmbH vom 16.10.2019 werden nun weitere Mittel für in Höhe von 380.000 Euro benötigt.

TL Stefan Laasch erläutert den Sachverhalt und beantwortet die Fragen aus dem Gremium.

Bürgermeister Schuster teilt in dem Zusammenhang mit, dass am Samstag 23.11.2019 um 10.00 Uhr eine Baustellenführung mit dem Aufsichtsrat der Landesgartenschau 2022 GmbH und dem Gemeinderat angeboten wird. Die Einladung erfolgt im Laufe der Woche.

II. Beschlussantrag

Die Verwaltung bittet den Gemeinderat um Beschlussfassung, eine Einzahlung in Höhe von 380.000 Euro in die Kapitalrücklage der Landesgartenschau 2022 Neuenburg am Rhein GmbH zu leisten.

III. Beschluss

Der Gemeinderat beschließt eine Einzahlung in Höhe von 380.000 Euro in die Kapitalrücklage der Landesgartenschau 2022 Neuenburg am Rhein GmbH zu leisten.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Der Vorsitzende:

Der Schriftführer:

Die Gemeinderäte: